

Aktionswoche der Schuldnerberatung

Betroffene Menschen sollen stärker unterstützt werden

SOLTAU (mwi). Sie steht wieder auf dem Programm - die „Aktionswoche Schuldnerberatung“, die die „Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände“ alljährlich ausruft. Diesmal rückt vom 19. bis zum 23. Juni das Motto „Überschuldete brauchen starke Beratung“ in den Mittelpunkt. Publikumswirksame Aktivitäten sind damit nicht verbunden, statt dessen nutzen die Fachverbände die Aktionswoche, um ihre Erfahrungen aus der Beratungspraxis verstärkt an die Politik heranzutragen. Auch Alexander Bach von der Schuldnerberatung Lüneburger Heide in Soltau nutzt die Gelegenheit, um auf Problemfelder aufmerksam zu machen.

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der überschuldeten Personen erneut angestiegen: Laut Schuldneratlas waren 2016 6,85 Millionen Personen (3,37 Millionen Haushalte) in Deutschland überschuldet. Bezogen auf die Anzahl von zirka 68,05 Millionen über 18jährige ergibt dies eine Überschuldungsquote von 10,06 Prozent. Und die Zahlen, hinter denen auch immer Schicksale stehen, steigen weiter, so steht zu befürchten. Dabei können die Ursachen für Überschuldung vielfältig sein.

Angesichts dieser Entwicklung unterstreicht auch Bach die Notwendigkeit einer starken Beratung, und zwar für alle Betroffenen: „Der Rechtsanspruch auf eine Schuldnerberatung ist, unabhängig vom Einkommen und von der persönlichen Situation des Ratsuchenden, endlich gesetzlich festzuschreiben. Das ist unsere Forderung an den Gesetzgeber.“ Und weiter: „Die Stärkung des Schuldnerschutzes ist wichtig, etwa durch die Weiterentwicklung des Pfändungsschutzkontos nach Empfehlungen aus der Beratungspraxis.“ Als weiteres Beispiel sei die bedarfsdeckende Existenzsicherung mit entsprechender deutlicher Anpassung der Leistungen der Grundsicherung und Wiedereinführung von einmaligen Leistungen zu nennen. „Auch die Einführung einer eigenständigen Grundsicherung für Kinder ist ein Schritt gegen die Kinder- und Familienarmut“, so Bach.

Wie der Schuldnerberater, der bis zum 1. Juni 107 Neufälle verzeichnen mußte, betont, seien es in der hiesigen Region Regelungen der Krankenkassen, die zunehmend für Probleme sorgten. Bach gibt ein Bei-



Alexander Bach fordert vom Gesetzgeber einen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung.

Fotos: mwi

spiel: Ein 30jähriger, ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld, zieht wegen seiner Schulden und Arbeitslosigkeit zu seinen Eltern. Die Rentner haben selbst nur rund 1.400 Euro zur Verfügung, von denen noch die Miete gezahlt werden muß: „Er bildet so mit seinen Eltern eine Bedarfsgemeinschaft und hat damit keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Weitere Unterstützung gibt es nicht, denn die Eltern liegen mit ihrer Rente knapp über der Bedarfsgrenze. Gleichzeitig muß der Sohn - oder die Eltern für ihn - Krankenkassenbeiträge zahlen, denn es gilt die Versicherungspflicht. Wenn das nicht möglich ist, stellt ihm die Kasse den Höchstsatz von mehr als 600 Euro monatlich in Rechnung, wobei er unter Umständen sogar auf die abgespeckten ‚Notfallversorgung‘ gesetzt werden kann. Diese Beiträge fordert die Kasse ein, sobald der Mann wieder eine Stelle hat. Das heißt, wenn er nach monatelanger Arbeitslosigkeit wieder einen Job hat und Geld verdient, steht er mit mehreren tausend Euro Schulden da, möglicherweise sogar ohne der Krankenkasse überhaupt ärztliche Kosten verursacht zu haben.“

Für Bach ist diese Praxis nicht nachvollziehbar: „Es kann nicht sein, daß jemand, ohne Leistungen in Anspruch zu nehmen, zur Kasse gebe-

ten wird und dann pleite ist, während sich andere mit genügend Geld aus der Solidargemeinschaft verabschieden können. Wir fordern daher für Menschen ohne oder mit nur geringem Einkommen ebenso wie für Selbstständige und Kleingewerbetreibende den Zugang zur gesetzlichen Krankenkasse, und zwar zu einem für diese Leute bezahlbaren Tarif.“

Weitere Probleme sieht der Soltauer Schuldnerberater aber auch bei jenen, die einen Anspruch auf Leistungen haben. Hier seien die Ausgaben für Energie, also etwa für Heizung, nicht selten problematisch: „Die Grundversorgung mit Energie muß gestärkt werden. Hier sollten die tatsächlichen Kosten, die bei der

Grundsicherung wie Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe nur zu einem geringen Teil eingerechnet werden, vollständig berücksichtigt werden.“

Menschen, die von der Schuldenfalle bedroht sind oder schon drinstecken, bieten die Beratungsstellen Hilfe, wobei deren Netz gerade im ländlichen Raum oft noch lückenhaft ist. „Im Heidekreis allerdings ist die Beratungssituation gut. Betroffene bekommen hier kurzfristig einen Termin“, unterstreicht Bach. Auf seine Initiative hin haben sich jetzt aktuell die drei im Heidekreis tätigen renommierten Einrichtungen - Schuldnerberatung Lüneburger Heide, Diakonisches Werk Walsrode und ADN-Schuldnerberatung Walsrode - auf einer Homepage zusammengetan. Damit haben Interessierte unter www.schuldnerberatung-heidekreis.de sofort einen Überblick darüber, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen: „Der Landkreis Heidekreis unterstützt diese Initiative für eine gemeinsame Homepage ideal und hat die Nutzung seines Logos gestattet. Dieses Projekt ist richtungweisend im Sinne der Betroffenen und zeigt, daß die Schuldnerberatungen der verschiedenen Wohlfahrtsverbände und Organisationen auf regionaler Ebene im Heidekreis eng zusammenarbeiten.“



Anlaufstelle für Überschuldete.